

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 41

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im amerikanischen Bundesstaat Alabama hat ein schwarzer Handlanger, namens Jimmy Wilson, 1 Dollar und 95 Cent geraubt. Er wurde vom Gericht zum Tode verurteilt. Der Oberste Gerichtshof Alabama hat das Todesurteil bestätigt, und ein neues Hinrichtungsdatum festgesetzt. Das Gericht lehnte es ab, einen früheren Entscheid, der an der Todesstrafe festhielt, in Erwägung zu ziehen. Wenn der Neger vom Gouverneur Folson nicht begnadigt wird, findet die Hinrichtung statt .. und Amerika besudelt sich mit Blut, von dem es sich nicht so leicht reinwaschen kann. Staatssekretär Dulles hat den Gouverneur bereits davon telegraphisch in Kenntnis gesetzt, daß bei den amerikanischen Botschaften im Ausland sehr ungünstige Reaktionen gegen dieses Todesurteil eingegangen sind. Auch aus der Schweiz ist die Reaktion nicht ausgeblieben. Auf Anregung des Synodalrates der reformierten Kirche St. Gallen hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund eine Botschaft gesandt, in der es heißt: «Wir sind überzeugt, daß Sie dem Fall Jimmy Wilson die größte Aufmerksamkeit schenken, und sind Ihnen dankbar für alle Anstrengungen, die Sie unternehmen, damit das Todesurteil aufgehoben wird, falls gegen Jimmy Wilson keine Anklagen

Geständnis eines simplen Zeitgenossen

*Es ist fast ein Vergehen
und ein Versäumnis offenbar;
jedoch ich muß gestehen,
daß ich nie drüben war!*

*Was immer ich auch tue:
mein Minderwertigkeitsgefühl
beraubt mich aller Ruhe
und macht mich ridikül.*

*Ich habe oft deswegen –
weil man mich immer wieder fragt:
«Have you been there?» – verlegen
und feig «Oh yes!» gesagt.*

*Man ist, da man uns predigt,
man müsse dort gewesen sein,
gesellschaftlich erledigt,
sagt man bescheiden: «N-nein ...»*

*Zerknirscht und ganz gebrochen,
bekenne ich: Ich war nie da –
nein, nicht einmal zwei Wochen! – –
Wo? – In Amerika. Fridolin Tschudi*

krimineller Natur erhoben werden. In einer Zeit, da die Beziehungen zwischen den verschiedenen Rassen von so vitaler Bedeutung sind, erschiene es uns tragisch, wenn in einer großen Nation mit christlicher Tradition ein Schwarzer das Opfer einer Rechtsverweigerung würde.»

Man kann noch deutlicher werden und sagen: Besonders tragisch wäre es, wenn ein Schwarzer das Opfer einer Rechtsverweigerung in Amerika würde. Ohne Tragik wäre es doch wohl, wenn etwa diese Rechtsverweigerung in .. Rußland verübt würde. Dort läge sie nämlich auf der Hand und man legte es zum übrigen. Aber in Amerika widerspricht dieser Mord der christlichen Tradition und widerspricht dem, was Amerika im Kampf gegen den Osten auf seine Fahne geschrieben hat. Der Oberste Gerichtshof von Alabama muß wissen, daß das, was er tut, über die Bedeutung einer inner-amerikanischen Angelegenheit weit hinausgeht. Er muß wissen, daß er mit seinem Urteil Amerika ungeheuer belastet. Amerika hat vor der Welt eine Mission übernommen, die Mission der Menschenwürde, jener Menschenwürde, die vom Osten mit Füßen getreten wird.

Welches Hohngelächter wird aber diese östliche Welt dann anstimmen (und nicht zu Unrecht anstimmen), wenn in Amerika ein Neger wegen Raubes eines Dollars zum Tode verurteilt wird. Wird es dem anständigen Amerikaner nicht fast verunmöglicht werden, von seinen Idealen zu reden, wenn der im dunkeln Rassenhaß befangene Amerikaner vor der Welt ein so himmelschreiendes Unrecht begeht. Die Innenpolitik eines Staates pflegt sich, das ist eine alte Tatsache, nicht nach der Außenpolitik zu richten und selbst das Oberste Gericht eines amerikanischen Bundesstaates nimmt es lieber auf sich, den moralischen Weltkredit des ganzen Landes aufzuopfern und den Weltglauben zu erschüttern, als von der Sturheit seines Rassenhasses einen Schritt breit abzurücken. Wenn die Gouverneure von Arkansas und Virginia die Schulen schließen, damit Negerkinder nicht auf den Schulbänken neben den weißen Kindern Platz nehmen können, dann ist es ihnen völlig Hekuba, ob sie damit den moralischen Kredit ihres Volkes auf der ganzen Welt gefährden. Faubus, der Gouverneur von Arkansas, kümmert sich um diese unheilvolle Kreditsenkung keinen Pfifferling. Ich habe kürzlich eine Photographie dieses Mannes gesehen und ich war erschüttert über seine Ähnlichkeit mit Größen aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Die gleiche Sturheit des Ausdrucks, die gleiche Vierschrötigkeit und Arroganz des Gehabens, die gleiche hämische Saloppheit des Blicks.

Als Lincoln 1863 die Neger für frei erklärte und ihnen alle bürgerlichen Rechte und Pflichten verlieh, blieb der Süden bei seiner prinzipiellen Negerfeindlichkeit. Die Neger können noch heute in den Südstaaten ihr Stimmrecht nicht ausüben. Hier ist der Neger dem Weißen noch immer nicht gleichgestellt. Noch immer wird er durch den Ku-Klux-Klan eingeschüchtert, noch immer ist er der Willkür der Lynchjustiz ausgesetzt. Die früher übliche Begründung durch Minderwertigkeit der Negerrasse ist doch wohl längst hinfällig geworden, seit Neger in Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft Hervorragendes und der Nation höchst Dienstbares leisten. Nachdem die Neger aber in den beiden Weltkriegen an der Seite ihres weißen Bruders dem Lande einen hohen Blutzoll entrichteten, ist die Lösung der Negerfrage doppelt dringlich und der Negerhaß der Südstaaten doppelt sinnlos geworden.

Gerade heute fiel uns das Buch «Afrika singt» (eine Auslese neuer Afro-Amerikanischer Lyrik) in die Hände, in dem das Gedicht «Weißer Bruder, was wirst Du sagen» steht, das von dem 1919 an Tuberkulose gestorbenen Negerlyriker Joseph S. Cotter stammt, und das zu lesen wir dem Obersten Gerichtshof Alabamas empfehlen:

Komm Bruder, komm!
Laß uns treten vor unsern Gott,
Und wenn wir vor ihm stehen,
ich werde sagen:
Herr, ich hasse nicht,
ich werde gehaßt.
Ich quäle nicht,
ich werde gequält.
Ich begehre niemandes Land,
mein Land wird begehrt.
Ich verspotte kein Volk,
mein Volk wird verspottet.
Und, Bruder, was wirst du sagen?